

# Mainz zwischen Rom und Aachen Erzbischof Willigis und der Bau des Mainzer Doms

von Josef Heinzelmann

Der Mainzer Dom, dies bewundernswerte Bauwerk und unvergleichliche Geschichtsdenkmal, bedarf für seine Aura als Glaubensstätte nicht jener aus Vermutungen und Widersprüchen genährten Hypothesen und Legenden über seine Anfänge, in denen ein *credo quia absurdum* nicht weiterhilft.<sup>1</sup> Selbst wenn das vom Mangel genauer Untersuchung dinglicher Überreste und mehrdeutiger historischer Überlieferung bewirkte Unwissen über seinen Ursprung und sein ursprüngliches Aussehen klarstem Wissen weichen könnte, verlöre er in den Augen der Gläubigen nichts von seiner Heiligkeit. Im Gegenteil: Würden die frommen Spekulationen auf plausible Gegebenheiten zurückgeführt, gewänne er noch an Bedeutung in jeder Hinsicht.

Der heutige Bau wird in seinen Anfängen Erzbischof Willigis (975-1111) zugeschrieben. Von diesem Willigis-Bau blieb so wenig erhalten, dass es nicht möglich ist, sich ein umfassendes Bild davon zu machen.<sup>2</sup> Weniger die Brände von 1009 und 1081, schon gar nicht die in ihrem Umfang dokumentierten von 1767, 1793 und 1945 haben den ursprünglichen Bestand beseitigt als vielmehr die unzähligen Umbauten, Erweiterungen und Restaurationen. Selbst die von den Quedlinburger Annalen nahegelegte Behauptung, der Willigis-Dom sei ein Neubau auf grüner Wiese, ist nicht unwidersprochen geblieben.<sup>3</sup> Die Baugeschichte wird angesichts der begonnenen Restaurierung zunehmend diskutiert.

Fraglos hatte Willigis seine Kathedrale zu einer Art „Reichsdom“ bestimmt. Darauf weist der Grundriss hin, der sich aus den Willigis zugeschriebenen Fundamenten ergibt

---

<sup>1</sup> Auch hierzu hilfreich die 1984 abgeschlossene „Bibliographische Handreichung ‚Der Dom zu Mainz‘ von Regina Elisabeth Scherdtfege, in: Die Bischofskirche Sankt Martin zu Mainz. Festgabe für Domdekan Dr. Hermann Berg..., Hrsg. Friedhelm Jürgenmeier (BeitrMzerKG 1), 1986, S. 109-314. Zu danken habe ich vor allem intensiven und lehrreichen Gesprächen und Korrespondenz mit Mechthild Schulze-Dörlamm, Ernst-Dieter Hehl, Eberhard J. Nikitsch und Sebastian Scholz.

<sup>2</sup> Die jüngsten Teil-Rekonstruktionen von Dethard von Winterfeld, *Der Mainzer Dom im Wandel der Zeit 1 und 2, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz 38 II-IV (2001) und 39 I-II (2002)*. Dort S. 5: „Wie der Dom des Willigis ... aussah, wissen wir letztlich nicht, weil wir nur große Teile seines Grundrisses und die beiden östlichen Treppentürme kennen.“ Doch selbst diese sind nicht mehr zu datieren, seit man 1972 ihre Rüsthölzer entfernte, ohne sie dendrochronologisch zu untersuchen, was damals schon möglich gewesen wäre, im Gegensatz zu den in den 1920er Jahren entfernten Gründungspfählen.

<sup>3</sup> Zuletzt Carlrichard Brühl, *Palatium und Civitas. Studie zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, 2, Belgica I, beide Germanien und Raetia II, 1990, S. 102 ff.* Die Gegenmeinung zuletzt: Nancy Guthier et alii, *Province ecclésiastique de Mayence (Germania prima) (Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII<sup>e</sup> siècle 11), 2000, S. 33 f.*

und eine Kontrafaktur zu Alt-St. Peter in Rom ist, wo Karl der Große zum Kaiser gekrönt wurde und immer wieder die deutschen Könige bzw. Kaiser „einkehrten“, wenn sie Rom besuchten (Abb. 1 und 2).<sup>4</sup> Es gibt dazu neue Argumente von Ernst-Dieter Hehl: Willigis hätte den Dom als „Krönungskirche“ 997/8 in Angriff genommen, und zwar als Reaktion auf eine gegen ihn gerichtete päpstliche Entscheidung.<sup>5</sup> Die Beurteilung dieser Folgerung und ihrer Grundlagen führt sowohl zur allgemeinen Reichsgeschichte wie auch zur Baugeschichte, freilich auch zunächst zu kanonistischen Fragen, die ich nur oberflächlich bewerten kann.

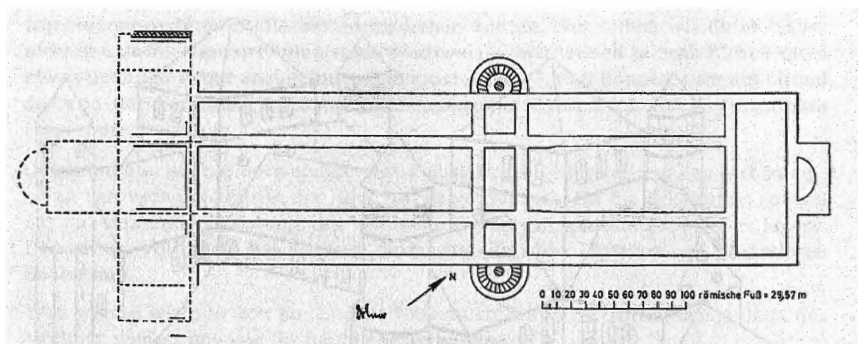


Abb. 1: Grundriss der Fundamente von Dom und Atrium aus der Zeit des Willigis nach Esser

### Der Dom als „Krönungskirche“?

997 Februar 8 hatte Gregor V. das Aachener Marienstift, in dem die letzten Krönungen stattgefunden hatten, dahingehend privilegiert, dass dort sieben Kardinalpriester amtierten und am Hauptaltar nur sie und der Ortsbischof (Lüttich) und der Metropolitan (Köln) die Messe lesen dürften. Willigis hatte zwar seit 975<sup>6</sup> das Recht, den deutschen

<sup>4</sup> Abbildung 1 und diese Auslegung nach Karl Heinz Esser, Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis, in: Willigis und sein Dom, Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975, hrsg. v. Anton Ph. Brück (QAmrhKG 24), S. 135–184, hier S. 174f f.

<sup>5</sup> Ernst-Dieter Hehl, Goldenes Mainz und Heiliger Stuhl. Die Stadt und ihre Erzbischöfe im Mittelalter, in: Dumont/Scherf/Schütz (Hrsg.), Mainz. Die Geschichte (wie Anm. 36), o. J., S. 839–857. Zuletzt: Ders., Die Erzbischöfe von Mainz bei Erhebung, Salbung und Krönung des Königs (10. bis 14. Jahrhundert), in: Krönungen: Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, Katalog der Ausstellung, hrsg. von Mario Krampe, 2000, I, S. 97–104, hier S. 99 f.

<sup>6</sup> MzUB I, Nr. 217; zuletzt: Harald Zimmermann, Papsturkunden 896–1046 I.,<sup>2</sup>1988, Nr. 237.

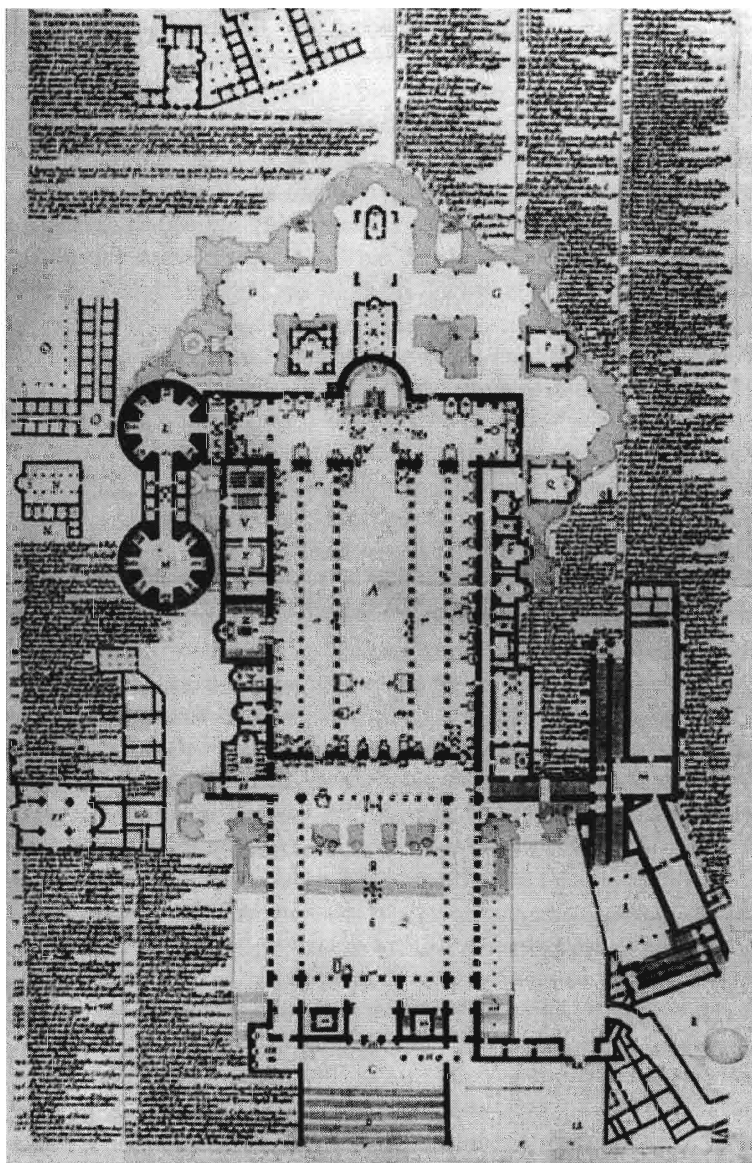


Abb. 2: Grundriss der alten Peters-Basilica in Rom über dem Plan der neuen (Westen ist oben) (Tiberio Alfarano, *De Basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura*, Rom 1571, Tafel 6)

König zu weihen (*in rege consecrando*), hätte nach Hehl dies aber in Aachen nicht ausüben können, denn das die Feier abschließende festliche Hochamt stelle quasi die Krönung der Krönung dar.

In Hehls überzeugende Darstellung von der bedrohten Praeeminenz des Mainzer Erzbischofs<sup>7</sup> ist eine dritte Figur einzubeziehen, nämlich der König. Otto III., dem wohl seine Krönung als Kleinkind in Aachen, wo auch schon sein Vater und sein Großvater die Krone empfangen hatten, noch bedeutend in Erinnerung war und dem Aachen mit seinem dort verorteten Karl-Kult zusätzlich ein Ort der Legitimation sein musste, hatte selber die Auszeichnung für Aachen beim Papst erwirkt. Hehl legt Ottos Einsatz für Aachen, zu Recht, wie ich glaube, sogar als den Plan aus, dort ein Bistum zu gründen.

Doch bleiben wir bei der Königskrönung. Obwohl die Legitimation des Herrschers von zentraler politischer Bedeutung war, gab es um die Jahrtausendwende offensichtlich sehr wenige Bestimmungen dazu. Vieldeutig und deshalb vieldiskutiert sind die weltlichen „Krönungsakte“ (Thronsetzung, Akklamation), vor allem, wie der zu Krönende bestimmt wurde (durch Erbrecht, Wahlrecht, Designation usw.). Entscheidend war auch im politischen Bereich die kirchlich korrekt vollzogene Krönung. Aber auch für diese gab es relativ wenige Regeln; gerade zweimal, bei Otto II. und eben Otto III., war eine neue Liturgie angewandt worden, die ausgerechnet in Mainz (St. Alban), wenn auch vor Willigis erarbeitet worden war.

Bisher konnte man noch nicht klären, wer in diesem *Ordo ad regem benedicendum quando novus a clero et populo sublimatur in regnum* (Gehörige Abfolge zur Segnung des Königs, wenn ein neuer von der Geistlichkeit und dem Volk zur Herrschaft erhoben wird), der im *Pontificale Romano-Germanicum* erstmals so zusammengestellt wurde,<sup>8</sup> mit dem *metropolitanus* gemeint ist, der die Zeremonie leitet, wenn auch assistiert von mehreren Bischöfen, unter anderem dem *episcopus sedis illius*.<sup>9</sup> Kann man unter *metropolitanus*, der nie mit *sedis illius* erscheint, einen Primas des Königreiches verstehen? Ist das Formular für in Deutschland zwischen den Kirchenprovinzen wechselnde Krönungsstätten gedacht? Oder für Aachen und den Kölner Erzbischof? Ist der Metropolitan für St. Alban gemeint? Meint es einfach, nur ein Erzbischof dürfe krönen?

Nun war der Krönungs-Ordo des *Pontificale Romano-Germanicum* damals zwar mehr als ein Vorschlag, aber nicht zwingend und buchstäblich vorgeschrieben. Auf alle Fälle durfte man ihn variieren, wie es etwa Willigis 1002 mit der Überreichung der Heiligen Lanze tat.

<sup>7</sup> Ernst-Dieter H e h l, Willigis von Mainz: Päpstlicher Vikar, Metropolit und Reichspolitiker, in: Bischof Burchard von Worms 1000–1025, Hrsg. v. Wilhelm H a r t m a n n (QAmrhKG 100), S. 51–77, hier S. 73.

<sup>8</sup> Cyrille V o g e l, Reinhard E l z e, Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle, 1 Le Texte (Studi e testi 226), 1963, S. 246–261.

<sup>9</sup> Von diesem wird in der „Stammversion“ des *Ordo* sogar die religiös wichtigste Handlung, die Salbung, vorgenommen, nach der endgültigen Fassung dann *ab episcopo metropolitano*.

Verständlicherweise fehlte für die Krönung zum deutschen König eine zeitliche *conditio sine qua non* (ein bestimmter Krönungstag). Eine örtliche gab es auch nicht, so sehr man sich an Aachen gewöhnt hatte, wo der Karls-Thron stand. Auch das päpstliche Privileg von 997 hatte das Marienstift, bzw. die Pfalzkapelle, nicht als Krönungsort institutionalisiert. Auch bei den Insignien gab es keines, dessen Fehlen die Handlung ungültig gemacht hätte: Man kannte noch nicht einmal eine bestimmte „heilige“ Krone, und selbst der Besitz der Heiligen Lanze oder anderer Reichsinsignien machte noch keinen König.

Einzig kirchlich vorgeschrieben war damals die Person des Krönenden: Der Papst hatte 975 Willigis mit dem Krönungsrecht privilegiert, niemand sonst konnte zu dessen Lebzeiten den deutschen König konsekrieren, wann und wo auch immer. Jedenfalls wird die Papsturkunde von Hehl und der herrschenden Meinung so ausgelegt. Dabei heißt es *in rege consecrando ... praemineas*, was ich eher als einen Vorrang, aber nicht unbedingt als ein Ausschließlichkeitsrecht verstehe, wie es auch Stimming bei der registrierenden Überschrift zur Urkunde formuliert: „Papst Benedikt VII. übersendet Erzbischof Willigis von Mainz das Pallium und bestätigt ihm seine Vorrechte, denen zufolge er in ganz Germanien und Gallien bei allen kirchlichen Handlungen, bei der Weihe des Königs und anderen Angelegenheiten einen Vorrang vor den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen einnehmen soll.“

Ich bezweifle daher Hehls aus dem Privileg für Aachen abgeleitetes Verdikt: „Das zentrale politische Recht seiner Stellung als Vikar war damit nicht mehr gültig.“<sup>10</sup> Da wird ein Nadelstich zum Todesstoß überinterpretiert, die Krönungsmesse zur Krönung. Vollends zu weit geht mir die Folgerung: „Allein der Kölner Erzbischof konnte ... in Zukunft aus eigenem Recht die Riten der Königskrönung und -salbung vornehmen.“ Die beiden päpstlichen Privilegien widersprachen einander doch nicht grundsätzlich; höchstens konnten sie in einer Einzelsituation (Krönung in Aachen) zu einem Patt führen und sollten es vielleicht, nach dem auch päpstlichen Motto *divide et impera*. Aber selbst unter diesem Konstrukt wäre ein Kompromiss möglich gewesen, ähnlich wie in Gandersheim.<sup>11</sup> Hehl erwähnt selber den „Konflikt zwischen den Erzbischöfen von Trier und Köln ... bei der Königskrönung Ottos des Großen in Aachen ... Schließlich

<sup>10</sup> Ernst-Dieter Hehl, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), 1997 und <sup>2</sup>2000, S. 169-203, hier S. 196. – Die Urkunde von 975 kann schwerlich als unbeschränkte Vikariatsverleihung ausgelegt werden, nicht nur wegen ihrer etwas vagen Formulierungen, sondern auch, weil binnen Jahresfrist der selbe Papst Benedikt VII. dem Trierer Erzbischof ähnliche Ehrenrechte (*in Galliam Germaniamue ... primatum habeat ... in illis partibus vicarius nostri sedis apostolice merito constitutus*, „Er habe den Primat in „Gallien“ und Deutschland ... bestimmt zum Vikar unseres Stuhles in jenen Ländern durch Apostel-Verdienst [des ersten Trierer Bischofs]“) erneuerte (MrhUB Nr. 232).

<sup>11</sup> Ernst-Dieter Hehl, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: *VortrForsch 46: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert, 1998, S. 295-344, hier vor allem Kap. VII-IX.

überließen beide dem Mainzer Erzbischof Heriger die Krönung. Doch Wichfried von Köln wirkte bei dieser Zeremonie mit.“ Sie „verdeutlicht auf diese Weise“, die Weihe durch den Mainzer habe „keine Auswirkungen auf die Metropolitanrechte des Kölners in Aachen.“ Ob diese damals (936) schon zur Krönung berechtigten, ist nicht gesagt. Schramm vermutet, dass der Mainzer ein geborenes Recht der Krönung hatte und die beiden anderen nur demonstrativ assistieren wollten. „Einer musste der Zelebrant sein, neben dem die andern nur Assistenten waren. Um die Teilnahme ... konnte also kaum ein Streit entstehen, denn sie bot Platz für viele. Aber die Ehre, sie zu leiten, war einmalig und hat deshalb über hundert Jahre hin das Objekt eines erbitterten Ringens zwischen den führenden Männern der deutschen Kirchen gebildet.“<sup>12</sup> 936 gab es jedenfalls keine Entscheidung über eine Praeeminenz in Deutschland wie dann 975 durch das Papstprivileg. Bei Willigis' erster und bisher einziger Krönung vollzog er übrigens die Feierlichkeit auch nicht allein: Gleichberechtigt krönte mit und neben ihm Erzbischof Johann von Ravenna den kindlichen Otto, der in diesem Moment (Weihnachten 983) durch den überraschenden Tod seines Vaters schon Otto III. war, was man in Aachen nur noch nicht wusste. Gekrönt wurde Otto dabei nicht nur zum deutschen König, sondern auch zu dem Italiens, daher die Mitwirkung des Ravennaten.

Im Mainzer *Ordo* schließt die Zeremonie: *Tunc episcopus metropolitanus missam celebret plena processione* („Dann möge der Metropolitan ein Hochamt mit feierlichem Einzug des Königs zelebrieren“).<sup>13</sup> Sicher wäre dem hochfahrenden Willigis ein Zucken aus der Mitra gefallen, wenn er den Kölner diese Messe hätte zelebrieren lassen oder ihn hätte um Erlaubnis bitten müssen, selber zelebrieren zu dürfen. Umgekehrt aber kamen der Thronkandidat und der Metropolitan nicht umhin, Willigis zu bitten, die eigentliche Konsekration vorzunehmen (oder einem anderen die Erlaubnis dazu zu geben) und die gesamte Feier zu leiten, denn sonst wäre sie ungültig gewesen. Am elegantesten wäre es wohl gewesen, Willigis hätte Heribert gebeten, das Krönungshochamt zu zelebrieren, aber selber gekrönt und gesalbt.

Selbst wenn das feierliche Hochamt zum Ritual der Krönung gehörte, es war nicht identisch mit ihr und der weiheähnlichen Salbung. Ich fand bisher auch noch keinen Hinweis, dass Krönung und Salbung damals im kanonischen Recht für einen bestimmten Weihegrad und eine bestimmte Zuständigkeit reserviert waren. Eher lag es im Interesse der „Empfängerseite“, den Segen vom ranghöchsten Geistlichen zu bekommen.

<sup>12</sup> Percy Ernst S c h r a m m , Ottos I. Königskrönung in Aachen (936). Die Vorakte und die Einzelvorgänge im Rahmen der deutschen Geschichte, in: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, 3, 1969, S. 33-58; Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem „Mainzer Ordo“ (um 960), ebd. S. 59-107; Die Königskrönungen der deutschen Herrscher von 961 bis um 1050, S. 108-134, hier S. 108 ff.).

<sup>13</sup> Processio wurde der feierliche Einzug (in Rom) des Kaisers mit Akklamation genannt. (Percy Ernst S c h r a m m , Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (bis 800). Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „Staatssymbolik“, in: Kaiser, Könige und Päpste, Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, 1, 1968, S. 234 ff.).

Im Vagen lässt Hehl, was er damit meint, dass Willigis nun nicht mehr „aus eigenem Recht außerhalb seiner Kirchenprovinz handeln durfte“. Was hat sich für Willigis durch das Aachener Privileg kirchenrechtlich wirklich geändert? Durfte er vorher aus eigenem Recht dort Messe lesen? Hehls „Willigis wurde geradezu demontiert“<sup>14</sup> trifft in machtpolitischer Hinsicht durchaus zu, fraglich erscheint mir nur sein „Ausschluss des Mainzer Erzbischofs von liturgischen Handlungen an der hergebrachten Krönungsstätte“.<sup>15</sup> Doch vermag ich das nicht bis in alle kirchenrechtliche Verästelungen zu beurteilen, selbst wenn mir noch ein paar Zwischenrufe einfallen.

Mir scheint nämlich, es gebe eine Parallele zwischen den beiden Hauptkonflikten des Willigis: In der Pfalzkapelle in Aachen sollte der König, in Gandersheim sollte ein Mitglied der Königsfamilie in einem Reichsstift (bzw. dessen Kirche) geweiht werden. War ein Reichsstift nicht eine Eigenkirche des Königs und exemt? Hatten bis zu dieser Regelung der König und mit ihm wohl auch Willigis als sein Erzkapellan in Aachen eine Art Hausrecht, auch in kirchenrechtlicher Hinsicht?<sup>16</sup> War Willigis daher vielleicht ein „geborener“ Aachener Kardinalspriester?

Ungeklärt scheint mir auch: Das Kardinalspriester-Privileg galt ausdrücklich für den Aachener Marienaltar. Daneben gab es aber den Auferstehungsaltar. Dies war „kein neuerrichteter Altar, sondern er führte die Tradition des Christusalars fort, an dem 813 Ludwig der Fromme (von seinem Vater!) zum (Mit-)Kaiser gekrönt worden war.“<sup>17</sup> Und dieser Krönungsaltar war 997 nicht privilegiert worden.

### *Die Wirklichkeitsprobe*

Freilich konnte 997 niemand, bei allem Gottvertrauen auch Willigis nicht, damit rechnen, dass schon 1002 die nächste Königskrönung fällig sein würde. Das Reich erwartete, dass bald eine Königin<sup>18</sup> und danach deren und Ottos Erstgeborener gekrönt werde. Gekrönt und gesalbt in Aachen, und wohl doch von Willigis, dessen päpstliches Privileg nicht widerrufen war. Statt Krönungsort der Königin wurde Aachen Begräbnisort des jungen, erbenlosen Kaisers.

Die Krönung des Nachfolgers dagegen fand in Mainz statt, ohne dass wegen des Ortswechsels irgendein Makel auf Heinrich II. gefallen wäre. In Aachen hatte nach der Bei-

<sup>14</sup> Hehl, Herrscher..., S. 175.

<sup>15</sup> Hehl, Herrscher..., S. 199.

<sup>16</sup> Josef Fleckenstein, Art.: Capella regia, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 582-585, und Alois Gerlich, Art.: Reichsstift, ebd., Bd. 4, Sp. 776-778.

<sup>17</sup> Hehl, Herrscher..., S. 195 f.

<sup>18</sup> Die zur Vermählung erwählte Zoe, die Thronerbin von Byzanz, war schon in Italien eingetroffen. Es steht freilich nicht fest, ob man die Königin damals schon separat, ja überhaupt krönte, und ob Willigis' Privileg *in rege consecrando* analog auch für eine Königin galt.

setzung Ottos III. Hermann II. von Schwaben (Sohn des *Dux Cuno*, der offensichtlich Willigis nahegestanden hatte) die *maxima pars procerum* auf sich gelenkt, gewiss ein Wahlvorgang, der ihn aber noch nicht als König legitimierte. Ehlers versteht diese Stelle: Der Kölner Erzbischof Heribert „erreichte ... in Aachen ein Votum der anwesenden Großen zugunsten Hermanns von Schwaben (Thietmar IV, 54)“.<sup>19</sup> Hehl meint: Heribert „sah sich aufgrund der Bestimmungen des Aachener Kardinalsprivilegs in der Rolle des krönenden Bischofs“.<sup>20</sup> Warum krönte er dann nicht? Politisch war für ihn angesichts der drohenden Machtergreifung Heinrichs Eile geboten. Und hätte Heribert auf Hehl gehört, wäre er zur Krönung berechtigt gewesen. Außerdem waren die Reichsinsignien in seiner Hand.

Hehl interpretiert die Mainzer Krönung: „Hier krönte Willigis den Bayernherzog zum König kraft der gleichen kirchlichen Position, die Heribert bei einer Krönung in Aachen innegehabt hätte, nämlich kraft seiner Stellung als Metropolit der Kirchenprovinz, in der der Ort der Krönung lag.“ Wenn Willigis keine stärkere Position als andere Metropoliten hatte, warum hatte dann Heribert nicht längst in Aachen Hermann II. gekrönt? Warum hatte Heinrich sich nicht in Salzburg krönen lassen<sup>21</sup>, oder Ekkehard von Meißen in Bremen oder Magdeburg, Ezzo in Trier?

Der Ort der Krönung war eben doch nicht ausschlaggebend. Aachen galt sicher für prominenter und traditioneller als Mainz, das wohl nur einen zweiten Rang einnahm. Heinrich und Willigis wäre gewiss eine Krönung in Aachen lieber gewesen; aber der Weg dahin war versperrt; vielleicht kirchenrechtlich, bestimmt aber militärisch-politisch. Dass die Krönung nicht in Aachen stattfand, wurde akzeptiert, der rechte Koronant war entscheidend.

Auch aus der Gegenrichtung besehen, ändern sich die Tatsachen nicht. Ich glaube entgegen Hehl, dass nicht der Coronator dem Krönling nachlaufen musste, sondern dass es umgekehrt war. Hermann wartete in Aachen auf Willigis oder er war (wie Thietmar berichtet) an den Mittelrhein gekommen. Heinrich jedenfalls kam ausdrücklich zu diesem Zwecke hierher und bot mehr. Der machtbewusste Willigis ließ sich die Krönung und die von ihm arrangierte vorhergehende „Wahl“ teuer bezahlen.

Darauf weisen allzu deutlich die Verhandlungen zwischen Heinrich, Willigis und Burchard direkt vor der Krönung Heinrichs II. hin: *Interea Henricus Bavarorum dux ... Wormatiam venit, et ut scepra regni acquireret, non modicum laboravit ... Deinde omnia, quae voluissent, si voluntati consentirent, se facturum promisit ... sicque multa dando et promittendo, ad voluntatem sententiae suae hos viros perduxit.*<sup>22</sup> Die *Vita*

<sup>19</sup> Joachim E h l e r s , Die Entstehung des Deutschen Reiches, <sup>2</sup>1998, S. 63.

<sup>20</sup> H e h l , Herrscher..., S. 198.

<sup>21</sup> Der Salzburger Erzbischof Hartwig war einer seiner engsten Anhänger und war in Mainz bei der Krönung anwesend, gewiss auch irgendwie mitzuebrierend.

<sup>22</sup> *Vita Burchardi episcopi Wormatiensis*, ed. Heinrich B o o s (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3), 1893, hier c. 9, S. 109, 16 ff.



*Burchardi* zeigt Bischof Burchard bei diesem offensichtlich typisch politischen Handel als äußerst erfolgreich: Er erhielt die Wormser Salierburg (außerdem den Wald *Forehahi* und das Gut Gerau, wahrscheinlich aber nur als Pfand bis zur Übergabe der Burg). Und was bekam Willigis, der viel mehr in die Waagschale zu werfen hatte? Verglichen mit seinem Amtsbruder hätte er wohl nur dann genügend herausgeholt, wenn er das Krönungsrecht auch für seine Nachfolger sicherte, bekräftigt durch königliche (Finanz-)Hilfe für einen Um- oder Neubau des Doms zur Krönungskirche, und darüber hinaus als zählbares Gut wohl St. Stephan, das aus dem etwas unklaren Besitz des Reiches in den des Erzbistums übergang.<sup>23</sup> Für Heinrich war das Geschäft auch nicht schlecht; der Preis, den er zahlte, ging auf Kosten der nächsten Erben Ottos III. und damit seiner potentiellen Rivalen, nämlich des Pfalzgrafen (dessen Vogtei über St. Stephan wurde mediatisiert) und des Saliers (er musste gegen eine wahrscheinlich nicht äquivalente Entschädigung auf seine Wormser Burg verzichten). Heinrich zog überdies einen ostentativen Schlussstrich unter Ottos Rom/Aachen-Pläne.

Dass in diesen Zeiten des *Do ut des* Willigis kirchliche Entscheidungen sehr weltlich entgolten bekam, formuliert Gerlich<sup>24</sup> recht dezent: „Nicht zuletzt sind mit diesen Vorgängen“ (er meint dabei vor allem Willigis’ Stimmführerschaft unter den deutschen Bischöfen bei der Errichtung des Bistums Bamberg) „eine umfassende Privilegierung der Mainzer Kirche ... 1007 sowie die umfänglichen Besitzzuweisungen an das Stift St. Stephan zu sehen.“ Der von einzelnen Historikern und Kunsthistorikern behauptete Um- oder Neubau des Doms und/oder die Übertragung von St. Stephan dürften eine ähnliche Kompensation für die Schaffung unumstößlicher Tatsachen bei Heinrichs II. Thronerhebung dargestellt haben. Wieviel Gold Willigis aus königlichen Einkünften allerdings schon zu Zeiten Ottos III. in seine Kasse lenken konnte, symbolisiert das legendäre Kreuz Benna.

Weinfurter formuliert in seiner Darstellung Heinrichs II.: „Bei dieser [religiös fundierten] Königsidee stand ihm von Anfang an der wichtigste Reichsbischof zur Seite: Erzbischof Willigis ... Auch ... Bischof Burchard ... gehörte von Anfang an zu diesem Bund zwischen König und Reichskirche ...“<sup>25</sup> Wann war dieser „Anfang“? Konkretisiert hat er sich doch wohl bei dem Geschacher in Worms. Heinrichs Konkurrent Hermann II., so Weinfurter, habe dann „versucht, ihm den Weg zum Krönungsort zu versperren.“<sup>26</sup> Damit meint er kaum, Mainz sei wirklich als Krönungsort vorgesehen ge-

<sup>23</sup> Josef Heinele mann, Spuren der Frühgeschichte von St. Stephan in Mainz. Ein Beitrag zu einer noch nicht geführten Diskussion, in: ArchmrhKG 56, 2004, S. 89-100.

<sup>24</sup> Lexikon des Mittelalters, Art.: Willigis, Bd. 9, Sp. 214-216.

<sup>25</sup> Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 1999, S. 47 f.

<sup>26</sup> Weinfurter, Heinrich II. ..., S. 52. – Der Bericht Thietmars, der sich am Rhein wohl nicht genau auskannte, Hermann habe Heinrich am Übergang über den Rhein bei Worms gehindert, dieser habe sich (nach dortiger (!) Beratung u. a. mit Willigis) zum Schein nach Lorsch zurückgezogen und sei dann von dort unbehindert nach Mainz gelangt, wirkt in sich nicht ganz logisch und widerspricht der *Vita*

wesen, denn gleichzeitig stellt er die Krönung in Mainz als „Überrumpelungsmanöver“ dar. „Mit diesem Schritt war alles entschieden.“

Mit diesem Höhepunkt der „Verkirchlichung“ der Königslegitimation verband sich die Entwicklung, dass der Mainzer Erzbischof auch der einberufende Leiter und Stimmführer der eigentlich weltlichen Wahl wurde. War es schon vor 1002 der Fall? Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, außer dem Zögern und Warten der Aachener Fürsterversammlung, die sich offenbar einig war, aber ihren Wunschkönig Hermann nicht offiziell akklamierte, obwohl sie doch zu diesem Zweck bei der Beisetzung Ottos III. zusammengekommen war. Eher ging es 1002 und noch einmal 1024 um ein Handeln aus der Situation heraus, das durch eine rasch anschließende Krönung legitimiert werden musste.

Natürlich war damit dem Mainzer Metropolitener auch ein entscheidender Schachzug gegen seinen großen Rivalen, den Kölner, gelungen, der in der Folge unter Heinrich II. so von den Regierungsgeschäften ferngehalten wurde wie Willigis unter Otto III. zugunsten Heriberts. Dieser hatte auf Herzog Hermann gesetzt. So blieb Willigis nur, sich mit Heinrich zu verbünden. Herzog Otto von Kärnten, Cousin Ottos III., scheint ja auf die Nachfolge verzichtet zu haben. Naher Erbberechtigter war auch Ezzo, Ottos III. Schwager und Vater eines jungen Ottonen-Sprosses; für Heribert war er mit seinen Machtzentren zu nahe, als dass dieser ihn gestärkt sehen wollte. Ezzo hätte Willigis zwar nicht nur den Besitz, sondern auch die Vogtei von St. Stephan anbieten können, seine Kandidatur (wenn er sich überhaupt zu ihr bereitfand) war aber nicht sehr aussichtsreich, denn offensichtlich hatte er am wenigsten Truppen und Verbündete in seine Waagschale zu werfen.

Wie ungewöhnlich Willigis' Coup d'état war, zeigt schon, dass für seinen Kandidaten eine weltliche „Nacherhebung“ in Sachsen und eine kirchliche Thronsetzung in Aachen (an Mariae Geburt) notwendig war, zumindest seine Autorität festigte. Dass Heinrichs Gattin Kunigunde zwischen diesen Ereignissen am Laurentiustag in Paderborn von Willigis gekrönt wurde, hatte offensichtlich zeitliche Gründe: Sie hatte, wie Schramm überzeugend vermutet, nicht rechtzeitig nach Mainz kommen können.<sup>27</sup> Dies war, soweit wir wissen, die erste separate Krönung einer deutschen Königin und sollte vielleicht die Legitimation des Herrscherpaares bekräftigen. Übrigens wurde dabei (außerhalb der Diözese Hildesheim) auch die stolze Ottonin Sophia quasi nebenbei zur Äbtissin von Gandersheim geweiht.

---

*Burchardi*, bestätigt aber seinerseits das Zusammenspiel Heinrichs mit Willigis. Er setzt überdies eine geplante Krönung in Mainz voraus.

<sup>27</sup> Schramm, *Königskrönungen...*, S. 119. – Ein Seitenblick sei erlaubt auf Erzbischof Aribio, der sich weigerte, Gisela zu krönen. Alle bisher genannten Gründe (vor allem eine angeblich inzestuöse Ehe) sind nicht überzeugend, weil sie immer auch ihren Mann diskriminiert hätten. Vielleicht wollte Aribio einfach überhaupt keine Krönung einer Königin?

In dieser durchaus krisenhaften Situation handelte der Mainzer Kirchenfürst, dessen historische Bedeutung doch im übrigen aus der unbeirrbar und geschmeidigen Verfolgung seiner Ziele im Alltag resultierte, geradezu genial improvisierend, zum Segen des Reichs und der Kirche, zum eigenen Nutzen und dem seines Amtes. Seine Entschiedenheit machte seine Entscheidung unanfechtbar; sein Nachfolger Aribo konnte sie beim Tode Heinrichs II. ebenso erfolgreich und geschichtsträchtig nachahmen.

*Nebenfolgerung: Erb-, Wahl- oder Krönungsrecht*

Mit der Anerkennung des Mainzer *Fait accompli* werden jedenfalls auch die in den letzten Jahren wieder aufgeflammt Debatten um Erbrecht oder Wahlrecht am Königsamt zum Streit um des Kaisers Bart. Ein Verfassungsrecht gab es nicht, in solchen Fragen wurde pragmatisch entschieden.<sup>28</sup> Für Heinrich und seine Zeitgenossen war die Salbung das „unauslöschliche Siegel“ des Königtums. Vom Krönungstag an zählte der Herrscher seine Regierungsjahre. Heinrichs von ihm selbst ausformulierte Urkunde vom 1003 Januar 15<sup>29</sup> drückt demonstrativ sein Selbstverständnis aus, wenn sie Begriffe wie *familiaritas, parentel(a)e et consanguinitatis affinitas* und *hereditaria successio*<sup>30</sup> aufeinandertürmt, die sich als erbrechtliche Argumentation widersprechen; einer allein hätte genügt, denn in einer erblichen Monarchie nehmen die möglichen Thronfolger einen genauen Rang in der Liste ein, an dem keine Wahl noch so bedeutender Leute etwas ändern kann. Im nächsten Satzteil führt Heinrich die *concors populorum et principum ... electio* an, die einem reinen Erbrecht widerspricht und den Tatsachen nicht entsprach.

Diese, vermutlich von Heinrich II. selber formulierte<sup>31</sup> und demonstrativ beim Hoftag in Diedenhofen ausgestellte, zumindest überreichte<sup>32</sup> Urkunde erinnert an die Wormser Verhandlungen. Denn auch hier wird ein auf Heinrichs Seite tretender oder getretener Bischof bereichert auf Kosten eines Konkurrenten Heinrichs.<sup>33</sup> Die redundant aufgezählten Anspruchsargumente hätten, wie der König formuliert, Bischof Werner und

<sup>28</sup> Steffen P a t z o l d t , Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, in: DA 58, 2002, S. 477-507.

<sup>29</sup> MG DD H II Nr. 34.

<sup>30</sup> Die hierzu gehörige Spezifizierung *sine aliqua divisione* hat sehr viele Auslegungen erfahren. Ich glaube nicht an Teilungsvorschläge Hermanns II., höchstens in Bezug auf das bevorstehende burgundische Erbe. Vielmehr dürfte es sich um eine Kampfansage Heinrichs gegen Arduin handeln, der sich separatistisch zum König von Italien hatte krönen lassen. 1014 „bestach“ Heinrich dann das Kloster Bobbio mit der Erhebung zum Bistum, sich von Arduin abzuwenden.

<sup>31</sup> Hartmut H o f f m a n n , Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: DA 44, 1988, S. 390-423, hier S. 414 ff.

<sup>32</sup> Ludger K ö r n t g e n , *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: FSt 34, 2000, S. 159-185.

<sup>33</sup> K ö r n t g e n , *In primis...*, S. 167 deutet dies, sehr zurückhaltend, an.

unzählige andere überzeugt, dass Heinrich eine einstimmige Wahl der Völker und der Fürsten zugestanden worden sei (*persuasit antistiti cum ceteris ... ut ... concors popu-  
lorum et principum nobis concederetur electio*). Das legt die Auslegung nahe, nicht die  
vorgebrachten Schäden, die Herzog Hermann der Straßburger Kirche zugefügt hatte,  
seien der Grund für die Übertragung des St. Stephan-Klosters an das Bistum, sondern  
eben die Zustimmung des Bischofs zur eben doch nicht ganz einstimmigen Wahl.  
Wann freilich Bischof Werner sich für Heinrich entschied, sagen weder die Urkunde  
noch ein anderes Dokument oder eine unwiderlegliche Schlussfolgerung.

### *Zur Domchronologie*

Selbst wenn Hehls in meinen Augen überzogene Folgerung zutrifft und Willigis nur  
mehr in Mainz hätte krönen dürfen, Otto III. bestand auf Aachen als Krönungsort.  
Wollte Willigis mit dem Mainzer Dombau eine Krönungskirche schaffen, hätte er 997  
bis 1002 bei realpolitischer Betrachtungsweise keine Aussicht gehabt, irgendwen dort  
zu krönen. Es wäre eine teure, donquichotteske Trotzreaktion gewesen, ähnlich später  
Aribos Verhalten in Gandersheim.

Erst recht dachte Willigis vor 997 nicht daran, in Mainz zu krönen. Eine Krönung in  
Aachen demonstrierte ja seine Praeeminenz viel deutlicher als eine in Mainz. Einzig  
unter Heinrich II. wäre es als bewusster Bruch mit der Aachener Karls-Tradition sinn-  
voll gewesen, einen Krönungsdom in Mainz zu bauen oder einen bereits begonnenen  
Neu- oder Umbau um „Krönungskomponenten“ zu ergänzen, wenn es denn wirklich  
solche gab. Aber eine solche Annahme ist sehr gezwungen, und auf alle Fälle gilt sie  
nur für diesen Herrscher. Es bewirkte keine Tradition, dass die Königswahl von 1002  
eine Parallele bekam, als Aribo 1024 bei Mainz die Wahl Konrads II. durchsetzte und  
diesen an Mariae Geburt (September 8) krönte. Denn selbst bei vollkommener liturgi-  
scher Eignung fehlte dem Mainzer Dom oder einer anderen Kirche das entscheidende  
„Heiltum“: Der Thron Karls des Großen.<sup>34</sup> Die Krönungen fanden denn nach 1028  
wieder in Aachen statt, der Ort wurde Gewohnheitsrecht, wenn auch nicht zwingendes.  
Geradezu peinlich wirkt der Bericht von der unwürdigen Mainzer Krönung des Gegen-  
königs Rudolf 1077 März 28, als im angeblichen Krönungsdom nicht einmal das für  
die Salbung erforderliche geweihte Öl vorhanden war.

Doch machen wir auch hier die Realienprobe. Gibt es Anhaltspunkte, dass Willigis in  
seinem Dom „Krönungskomponenten“ einbaute? Welches könnten solche Komponen-

<sup>34</sup> S c h r a m m , Königskrönungen..., S. 131. Die Erwähnung Karls auf den Bronzettüren setzt Willigis  
selber in dessen Nachfolge, nicht einen von ihm zu Krönenden. Sie hilft in unserer Frage nicht weiter,  
sagt bestenfalls etwas über das Selbstverständnis des großen Erzbischofs. Außerdem scheint sie nicht  
von Willigis selber zu stammen, von dem nur im Plusquamperfekt gesprochen wird: ... *effecerat*.

ten überhaupt gewesen sein, außer der nicht zu kopierenden Aura des Karlsthrons in Aachen?

Wir haben keine schriftliche Quelle über den Dombau des Willigis vor 1009, als der Neubau am Vorabend der Weihe abbrannte. Auch aufgehendes Mauerwerk ist kaum erhalten. Die meiste Auskunft geben die leider nur ungenügend untersuchten und dokumentierten Fundamente (Abb. 1); sie sprechen nämlich über ihre Substanz hinaus von der intendierten Gestalt und über den Grundriss hinaus auch vom geistlichen Willen des Bauherrn. Dieser Grundriss wurde von Esser unwidersprochen als (2:3 verkleinerte) Kontrafaktur von Alt-St. Peter in Rom gedeutet (Abb. 2). Falck meint, Willigis habe als Teilnehmer der Kaiserkrönung in Rom einen ähnlichen Bau für ähnliche Krönungen ins Auge gefasst, aber er schwächt durch Erweiterung ab: „Vielleicht waren auch die sogenannten Festkrönungen an den hohen Kirchenfesten, an denen König und Königin sich im Schmuck der Krone zeigten, mit einem ähnlichen Zeremoniell verbunden.“<sup>35</sup> Nun war die von Konstantin erbaute Kirche über dem Grab des Apostelfürsten der ehrwürdigste Dom der Christenheit, denn es war „San Pietro in Vaticano nicht nur ein Ort der Hingabe des Volkes, sondern auch Autoritätsquelle des römischen Papstes ... Es verwundert daher nicht, dass die Basilika im ganzen ersten christlichen Jahrtausend im Mittelpunkt nicht nur religiöser, sondern auch ausgesprochen politischer Ereignisse stand.“<sup>36</sup> Wir werden also nicht nur an die dort gekrönten Kaiser zu denken haben, sondern auch an die Krönenden: Der das Primat beanspruchende Mainzer wollte „seinen“ Dom so, wie der Bischof von Rom, und wie sonst keiner in Deutschland, vielleicht in der ganzen Christenheit. Bis zu einem gewissen Grade sind deutliche Abweichungen (drei statt fünf Schiffe und vor allem der Ostbau, Abb. 3) bisher nicht diskutiert, genausowenig wie gewisse, z. T. auch ungewisse Übereinstimmungen: die Verwendung von Säulen, das überlange Querhaus, eine ohne Chorjoch anschließende Apsis<sup>37</sup>. Ich meine, wenn man St. Peter als Modell für Mainz sieht, muss man dies so „wörtlich“ verstehen wie möglich, also mit ausschließlicher Westung und nicht einem zweiten Chor im Osten, sondern einer für imperiale Einzugszeremonien dienenden Ostpartie (Vorkirche, Atrium, Hauptportal).

Allerdings ist weder der zeitliche Ablauf noch eine eventuell intendierte Krönungsfunktion angesichts der spärlichen Überlieferung und der überkommenen Realien zweifelsfrei zu rekonstruieren. Ob archäologisch dokumentierte Plan- und Bauänderungen intentionale Erweiterungen waren oder nicht, ist und bleibt Spekulation. Aber gerade die auffälligste Änderung scheint darauf hinzudeuten: Die beiden Treppentürme sind

<sup>35</sup> Ludwig Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter, Mitte 5. Jahrhundert bis 1244 (Geschichte der Stadt Mainz 2), 1972, S. 94-97 und 163.

<sup>36</sup> St. Peter's/St. Peter, Fotografien Aurelio Amendola, Text Bruno Contardi, 1999, S. 8. Aus diesem Buch auch die Abbildungen Nr. 2 und 3.

<sup>37</sup> Dafür spricht nicht nur das römische Vorbild, sondern auch die Lage des Ario-Grabes und die Meldung über die Ausmalung durch Bardo: Der Hauptaltar stand offensichtlich in der Apsis.

kurz nach dem übrigen Bau fundamentiert worden, also eine funktionale Zutat. Dass sie als Baumaterialaufgänge vergessen worden wären, kann man sich nicht recht vorstellen, und dass sie aus Feuersicherheitsgründen (Zugang zum Dachstuhl) nachgetragen wurden, wird von den nur drei Türöffnungen in den Dom hinein widerlegt. Esser meint, sie seien die ersten Parallelen zu dem Treppenturmpaar in Aachen.<sup>38</sup> Ob damit wirklich eine Anknüpfung an Karl den Großen (wie bei den Bronzetüren) gemeint war oder ganz einfach eine gleiche Bauaufgabe eine gleiche Lösung verlangte, sei dahingestellt. So oder so ist anzunehmen, dass über dem Haupteingang an der Stelle des späteren Ostchors eine Empore eingerichtet wurde, wo der Thron für den König aufgestellt war, der in einem „Reichsdom“ eine herausragende Stelle haben sollte, nicht nur im Fall einer Thronsetzung und zu ihr brauchte man eine repräsentative Treppe. Man muss sich konkret vorstellen, wie alles konkret funktionierte: Man konnte eindrucksvolle Prozessionen inszenieren und der Thron bildete im gewaltigen Raum den emporgehobenen Gegenpol zum Altar. Tatsächlich aber war der König so weit weg von der Messfeier, dass er vom sakramentalen Geschehen nicht viel sah und hörte. Als später der König den Platz im Westchor unter der Priesterschaft vorzog,<sup>39</sup> und er auch in der 1137 vollendeten, mit der Bischofspfalz verbundenen Gotthard-Kapelle auf der Empore dem Gottesdienst folgen konnte, konnte man den Ostbau anders nutzen. Oder es war umgekehrt: Weil im Ostbau ein Chor eingerichtet wurde, musste der König im Westen Platz nehmen. Diese Begründungen waren kein Entweder-Oder, sondern eher ein Sowohl-Als auch, da es ein König war, Heinrich IV., der den Ostchor einzubauen begann. Damit hat er die Kathedrale willentlich oder unwillentlich ent-romt: Mit dem Wegfall des zentralen Ostportals und dem Chor an dieser Stelle wurde sie zu einer von vielen deutschen doppelchörigen Bischofskirchen.

Obwohl der damalige Mainzer Dom zu Beginn des 11. Jahrhunderts zweimal überraschend Krönungskirche wurde, lässt sich doch kaum annehmen, dass der Neubau bewusst oder gar in erster Linie für diesen Zweck ausgestattet war. Doch war er offensichtlich als erster der oberrheinischen Dome auch ein für die Selbstdarstellung und die kirchliche Auszeichnung des Königs bestimmter „Königs-(bzw. Kaiser-)dom“. Mit dieser Funktion konnte ihn Willigis bereits seit seiner Durchsetzung als Mainzer Erzbischof, also etwa seit 976, planen und beginnen. Die Jahreszahl 975 in den Disibodenberger Annalen hat Hehl<sup>40</sup> überzeugend relativiert: Da man nicht mehr genau wusste, in welchem Jahr seiner langen Amtszeit Willigis den Grundstein legte, brachte man die Meldung beim Eintrag über seinen Amtsantritt unter, obwohl sich der vom Kaiser „er-

<sup>38</sup> E s s e r , Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis hier S. 177 ff.

<sup>39</sup> Fritz A r e n s , Die Raumaufteilung des Mainzer Domes und seiner Stiftsgebäude bis zum 13. Jahrhundert, in: Willigis und sein Dom (wie Anm. 4), S. 185-249, hier S. 198 und 232 f.

<sup>40</sup> Ernst-Dieter H e h l , Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911-1122) §§ 7-9, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hrsg. von Friedhelm J ü r g e n s m e i e r , Bd. 1, 1 (Beitrag MzrKG 6, 1/1), 2000, S. 195-280, S. 254.

nannte“ Erzbischof zunächst einmal gegen erhebliche Widerstände vor Ort zu erwehren hatte. Gegen eine frühe Datierung spräche es, wenn die Weihe wie in vielen Fällen nur die Vollendung des Hauptchors mit dem Hauptaltar voraussetzte; für Westchor und Westquerhaus (als Mindestumfang) wären wohl kaum mehr als 15 Jahre zu veranschlagen, eher weniger, da ja der Bau weder aus Geldmangel noch aus anderen Gründen stocken musste. Die 600 Pfund reinen Goldes, aus denen das Kreuz Benna gefertigt wurde, wurden jedenfalls nicht verbaut. Auch dies legt einen Baubeginn nach 1002 nahe. Für eine frühe Datierung dagegen spricht, dass Willigis 1009 wohl doch einen halbwegs fertigen Gesamtbau weihen wollte, sonst wäre das chronikalische Echo nicht so groß gewesen.

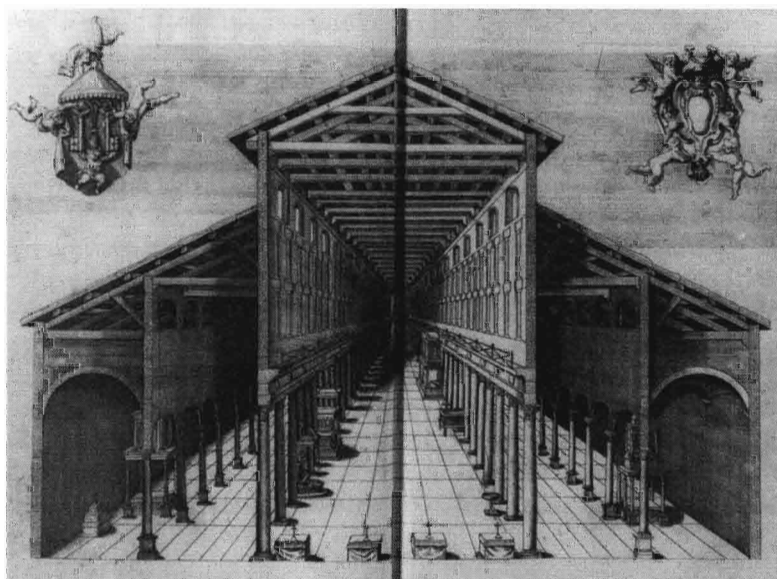


Abb. 3: Querschnitt durch die konstantinische Peters-Basilica (M. Ferrabosco, *Architettura della Basilica di San Pietro in Vaticano, Rom*<sup>2</sup>1684, Tafel 5)

### Exkurs: Der „Alte Dom“

Auch hätte Willigis angesichts des überaus kleinen „Alten Doms“ sicher gleich bei Amtsantritt den Bau einer neuen Kathedrale geplant, wenn es wirklich eine Vorgängerkirche an einem anderen (wohl nahen) Standort gab. Dass die Überlieferung von der

Gründung eines zweiten Martinsstifts im „Alten Dom“ durch Erzbischof Bardo keine Erfindung Vulculds ist, beweist die Tatsache, dass 1056 der Dompropst Embricho *prepositus n o v i monasterii sancti Martini* genannt wird.<sup>41</sup> Es muss einen Alten Dom gegeben haben. Wenn er auch nicht gerade ein Phantom ist, unbezweifelbar greifbar ist er noch nicht.

Die These, dass die spätere Stiftskirche St. Johannes dieser alte Dom gewesen wäre, ist mit mehreren Argumenten zu stützen.<sup>42</sup> In einer Urkunde von 1112 heißt es *Ego Ceizolfus veteris monasterii qualiscumque prepositus*.<sup>43</sup> Hundert Jahre später wurde diese Stelle in das Eberbacher Kopalbuch eingetragen mit *Ego Ceizolfus ecclesie sancti Iohannis in Moguntia, que dicitur Aldedum*, wie an gleicher Stelle überhaupt mehrmals das Stift St. Johannes mit dem Zusatz *que dicitur Aldedum* erscheint.<sup>44</sup> Normalerweise bezeichnet *vetus monasterium* das Mainzer Benediktinerinnen-Kloster Altmünster. Doch scheint mir ein Monasterium mit *fratres*, einem Propst und einem Zinstermin zum Martinsfest, so die Urkunde, sehr viel besser zu St. Johann zu passen, wofür ich als Argument noch hinzufüge, dass das Altmünster-Kloster in der gewiss nie vollzogenen Tauschurkunde mit dem Erzstift Magdeburg, die doch wohl auch von Erzbischof Adalbert herrührt, praktisch gleichzeitig (1112) nur „Marienkirche“ genannt wird, vielleicht doch, um eine Verwechslung mit dem „Alten Dom“ zu vermeiden.<sup>45</sup>

G e g e n St. Johannes als ältere Kathedralkirche spricht das Patrozinium, das nur zu dem als frühmittelalterlich belegten Baptisterium der Kathedralkirche passt. Eine Übertragung ist natürlich möglich, aber dass das zumindest in Mainz prominentere Martinspatrozinium aufgegeben wurde, verwundert denn doch; es gibt schließlich in vielen Städten die Doppelung von Patrozinien, in Mainz z. B. zwei Marien-Stifte. Vielleicht hängt das Patrozinium aber mit dem von Willigis für seinen Dom vorgesehenen Kirchweih-Fest *Decollatio Joannis Baptistae* zusammen. Dafür beging man in St. Johannes die Kirchweihe an St. Martin, also als Bardo den neuen Dom einweihte ... Die für die Vor-Willigis-Zeit zu erschließende Baugestalt von St. Johannes passt jedenfalls

<sup>41</sup> MzUB 1, Nr. 297.

<sup>42</sup> Ausführlich diskutiert bei Fritz A r e n s , Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Teil 1: Kirchen St. Agnes bis Hl. Kreuz (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 4, 1), 1961, insbesondere S. 415 ff.

<sup>43</sup> MzUB I, Nr. 456.

<sup>44</sup> OM X, § 1 u. 6. Der Oculus memorie (OM) wurde bearbeitet und herausgegeben von Heinrich M e y e r z u E r m g a s s e n (VeröffHistKommNassau, 31, Teil 1-3). Ausgehend von der veränderten Kopie der Urkunde im OM X, § 2 lässt sich mit gutem Recht annehmen, dass Ceizolfus Propst war *ecclesie sancti Iohannis in Moguntia que dicitur Aldedum*. Vgl. M e y e r z u E r m g a s s e n , OM 1, S. 228 f. und H. B ö c k m a n n , Das Stift St. Johannes Baptist in Mainz (Geschichte, Verfassung, Besitz), Diss. Mainz 1955, S. 126-142, sowie Josef H e i n z e l m a n n , Magdeburg am Rhein. Der Fernbesitz des Erzstifts im 12. Jahrhundert: Oberwesel, Genheim, „Hagenmünster“, in: JbwstddtLG 27, 2001, S. 7-36, hier S. 30 f. – In Regensburg und Köln wurden Kirchen als „Alter Dom“ bezeichnet, die niemals Kathedralen waren (Hermann K e u s s e n , Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung, 1918, S. 145-148).

<sup>45</sup> MRUB 1, Nr. 422; UB Magdeburg 1, Nr. 196; MzUB 1, Nr. 450, dazu H e i n z e l m a n n , Magdeburg am Rhein..., S. 10 f.



nicht zu einer Täuferkirche als Taufkirche, ist aber auch für karolingisch-ottonische Zeiten arg klein für die Kathedrale eines Metropolitans. Wenn 819 eine Schenkung *in portico ecclesiae S. Martini maiore* vollzogen wird<sup>46</sup>, muss es neben der *Porticus maior* eine zweite, kleinere gegeben haben, für die es bei St. Johann keinen dinglichen Anhaltspunkt gibt. Nicht datieren kann man das Westquerhaus,<sup>47</sup> während die Westung des Doms in die Willigis-Zeit fällt.

Diese Fragen und überhaupt die Baugeschichte des Doms diskutiert trotz aller gebotenen Kürze wohlthuend nüchtern und übersichtlich Ludwig Falck.<sup>48</sup> Er neigt der Auffassung zu, die ursprüngliche Kathedalkirche habe auf dem Grundstück des neuen Willigisbaus gelegen und die Johanniskirche sei eine zur Kathedralgruppe gehörige Marienkirche gewesen, die während der durch den Brand verlängerten Bauzeit als Kathedrale diente und in der die Krönungen von 1002 und 1024 stattfanden.

Indessen gibt es keinen Platz, wo ein alter Dom innerhalb des neuen gelegen haben könnte. Er kann nicht weiterhin dort gestanden haben, wo Willigis neue Fundamente legen ließ. Denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die nachgewiesenen<sup>49</sup> Dom-Fundamente (Abb. 1) zu dem Neubau gehören, der 1009 abbrannte, also der *basilica nova* des Willigis, einer wahrhaft imperialen Anlage. Die einzig denkbare Stelle, denn dort wurden die Fundamente nicht untersucht, wäre der Trikonchos im Westen; dies postulieren Becker/Sartorius, freilich gegen alle kunstgeschichtliche Vernunft. Auch die Annahme, dort habe die frühmerowingische Taufkapelle gestanden, kann trotz der formalen Entsprechung: Trikonchos–Achteck (bei Taufkirchen beliebt) nicht überzeugen, da sich dieser für eine Taufkirche sehr große Bau dann mit Apsis und Vierung überschritten hätte, die Willigis neu errichtete. Wir werden gleichwohl sehen, dass es eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür gibt, dass der Willigisdom den Standort der bischöflichen Taufkirche einschloss.

Verlassen wir die Diskussion über die bestimmt vorhandene frühmittelalterliche Kathedralgruppe. Hier gerät man noch mehr ins Schwimmen, als bei der *basilica nova*. Deren Zweckbestimmung war und blieb es, als unvergleichlich würdiger Raum für die

<sup>46</sup> MzUB 1, Nr. 125.

<sup>47</sup> Auch die Vergleiche mit St. Georg auf Reichenau-Oberzell (erbaut unter Erzbischof Hatto) führen nicht weiter; dieses war geostet und blieb ohne Westquerhaus, wenn es auch (seit wann?) einen Westchor gab.

<sup>48</sup> vgl. Anm. 35. Dieser Ansicht ist auch Konrad W e i d e m a n n , Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: JbRömGermZentralmusMz 15, 1968, S. 146-196, zu dieser Frage leicht obenhin S. 194.

<sup>49</sup> Es gibt nur für den Westabschluss eine Untersuchungslücke, die wohl auf Vorurteile des damaligen Dombaumeisters Ludwig Becker zurückzuführen ist, der sich aber über die „Sicherungsarbeiten in der zweiten Bauepoche 1925–1930“ entschuldigend äußert: „Mehrere Anträge auf sorgfältigere Behandlungen der historischen Forschungen, die im Laufe der Bauarbeiten von mir gestellt wurden, hat der Vertreter des Bauherrn“ (also des Bischofs und des Domkapitels) „mit der Begründung abgelehnt, daß die vom Reich genehmigten Baugelder nicht zu Forschungszwecken verwendet werden dürften.“ (Ludwig B e c k e r , Joh. S a r t o r i u s , Baugeschichte der Frühzeit des Domes zu Mainz IV.–XIII. Jahrhundert..., 1936, S. 5.)

Gottesdienste des höchsten deutschen Geistlichen und die sakrale Repräsentation des Königs zu dienen.

### *Domgeschichte 1009 bis 1081*

Gehen wir erst einmal die urkundlichen Nachweise über die Bautätigkeiten der ottonisch-salischen Zeit durch. Sicher belegt ist, dass ein von Willigis erbautes Domgebäude 1009 August 29 (oder 30) vor der Weihe am dazu bestimmten Tage abbrannte. *Moguntiae quoque basilica nova cum omnibus aedificiis cohaerentibus miserabiliter consumitur igne, sola veteri ecclesia remanente* („Auch wurde der neue Mainzer Dombau mit allen damit verbundenen Gebäuden erbärmlich vom Feuer verzehrt, nur die alte (Bischofs)kirche blieb übrig“).<sup>50</sup> Diese Aufzeichnung gibt das von den anderen Belegen für diese gewiss in ganz Deutschland besprochene Katastrophe abweichende frühere Tagesdatum. 1009 August 29 war ein Montag (*feria secunda*), das andere genannte Datum *III kal. Sept. Luna sexta feria III* war der folgende Dienstag. Von diesen Wochentagen kann aber nur August 29 infragekommen, das Apostel-Fest *Decollatio Joannis Baptistae*, an dem auch das Straßburger Münster seine *Dedicatio* feierte<sup>51</sup>. Andere zeitnahe Quellen erwähnen neben dem Brand die bevorstehende Weihe: *ipso die consecrationis suae*, „am selben Tag der Weihe“ (Lamberti Ann.) – *future consecratione*, „in Erwartung der Weihe“ (Ann. Hildesh.); die Quedlinburger Annalen sprechen dabei als einzige von der *basilica nova*, und dass „allein die alte Kirche“ erhalten blieb. Die anderen berichten vom Brand des *monasterium constructum a Willigiso* oder ähnlich.<sup>52</sup> *Monasterium, basilica, ecclesia* sind dabei als „Kathedrale“ zu verstehen, wenn sie (vor allem *ecclesia*) auch nicht selten für einen mit einem Altar versehenen Teilraum einer Kirche gebraucht werden. *Construere* hatte die Bedeutung „erbauen“, ohne immer im übertragenen Sinne „gründen“ (*fundare*) mit zu meinen. Willigis war nicht Gründer der Kathedrale und des Bistums. Längst gab es einen dem heiligen Martin ge-

<sup>50</sup> Ann. Quedlinburg., MG SS III, S. 80. Übersicht über die Quellen: Johann Friedrich Böhmmer / Cornelius Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe... 1, 1877 (Reprint 1966), S. 141 (Nr. XVII, 164).

<sup>51</sup> Schwierig ist bisweilen die Unterscheidung zwischen Patrozinium und dem Heiligen des Weihetages der Kirche (*dedicatio*), die nicht unbedingt identisch sein müssen. Das Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld besaß z. B. als Patrozinien Andreas und Maria, die Dedikation erfolgte jedoch am Tag von St. Margaretha. Damit wurde auch letztere besonders verehrt, was zu der irrigen Vermutung geführt hat, daß Margaretha ebenfalls Patronin der Kirche gewesen sei. (Albert Döhl, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld, 1998 [= Diss. phil. Jena 1957], S. 80-83. Vgl. Jörg Kastner, Dedikationsbericht, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3, 1995, Sp. 50 f.).

<sup>52</sup> Vgl. Böhmmer / Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe... 1, S. 141 (Nr. XVII, 164).

weihten Dom, den zuletzt Erzbischof Hatto (891–913) *nobili structura illustrabat*, „mit edler Ausstattung dekorierte“.<sup>53</sup>

Wohl bald, d. h., wohl noch unter Willigis und seinen ersten Nachfolgern Erkanbald und Aribo wurde begonnen, die Brandruine aufzuräumen, zu sichern, wieder herzustellen, ja schon auszustatten. Aribo (1021–1031) kam mit der Wiederherstellung recht weit; so ließ er neue Wandgemälde entwerfen und wahrscheinlich auch ausführen und sich als erster im neuen Dom bestatteter Erzbischof vor dem Hauptaltar beisetzen, innerhalb einer Baustelle, was nicht außergewöhnlich ist. Denn die nächste zeitgenössische Nachricht zum Dombau erzählt von der Domweihe durch Erzbischof Bardo 1036 November 10 (also am Vorabend von St. Martinus): *Maiorem ecclesiam, quae nova dicitur in comparatione veteris, sine tecto et condensam intus invenit edilibus instrumentis. Ea scilicet silva ejecta, a tecto edificare cepit. Sicque domum Dei laquearibus pavimento et parte fenestrarum, parietibus dealbatis, dedicationis consecrationi preparavit. Deinde ... eandem domum Dei honorifice dedicavit, veteris ecclesie rebus cunctis cum dote et congregatione in novam translatis. Postea claustrum cum porticibus et officinis ad hoc pertinentibus construxit, quod ecclesia ipsa maioris non constaret. In veteri ecclesia, de qua priorem congregationem transtulit, ... in honorem Dei et sancti Martini ... alteram congregationem restituit. In nova vero, quam ipse consecravit, ciborium auro et argento decoravit et super altare sancti Martini fabrici precipit. Postremo circa ultimum vite sue finem honesta pictura insignire fecit eidem altare occidentalem arcum imminem.*<sup>54</sup> Mehr kann man daraus nicht entnehmen, außer dass Bardo beim Amtsantritt eine Baustelle vorfand, aber ohne größere Änderungen im Grundriss eigentlich nur Innendekoration und Dach vollendete und der Hauptaltar vor einem gewölbten Raum im Westen, also einer Apsis, stand. Schon fünf Jahre nach Aribos Tod konnte Bardo die Wiederherstellungsarbeiten mit der Weihe abschließen, anschließend noch Kreuzgang und die Gebäude für die Hochstiftsgeistlichkeit neu bauen oder wieder herrichten und zuletzt das Gewölbe der Apsis ausmalen lassen. Von einem Ostchor ist nicht die Rede.

<sup>53</sup> Widukind (Cod. A) in: MG SS III, S. 428.

<sup>54</sup> Vulcaldi Vita Bard. (hier nach Philipp Jaffé (ed.), Monumenta Moguntina (Bibliotheca rerum Germanicarum 3), 1866, S. 529, nicht konsultiert: MG SS XI, S. 321): „Die Domkirche, die im Vergleich zur alten die neue genannt wird, fand er ohne Dach und inwendig voller Baugerüste [zur Kirche gehörigen Urkunden] vor. Nachdem diese Art Wald hinausgeschafft war, begann er vom Dach an zu bauen. Und so bereitete er das Gotteshaus mit Decken, Estrich und Abteilung der Fenster [der Fensterwand], nachdem die Wände getüncht waren, für die Weihe der Einweihung vor. Schließlich ... weihte er dieses Haus Gottes glanzvoll ein, nachdem er alle Dinge der alten Kirche mit dem zugehörigen Besitz und der Klerikergemeinschaft in die neue übertragen hatte. Danach erbaute er einen Kreuzgang mit Säulengängen und dazu gehörigen Räumen (für die Gemeinschaftsaufgaben), der nicht teuer war, als die Kirche selber [Übersetzungsvorschlag Sebastian Scholz]. In der alten Kirche, aus der er die ursprüngliche Klerikergemeinschaft übertragen hatte, gründete er zu Ehren Gottes und des heiligen Martin eine andere Klerikergemeinschaft. In der neuen aber, die er selber konsekrierte, verzierte er ein Ciborium mit Gold und Silber und ließ es auf den Martinsaltar verfertigen. Zuletzt ließ er gegen Ende seines Lebens das westliche Gewölbe, das über diesem Altar auftrug, mit einem würdigen Gemälde auszeichnen.“

Von Kautzsch, Becker/Sartorius, Esser und Arens wird eine Meldung über die große Synode von 1049 falsch verstanden als Beleg für einen Maria geweihten Ostchoraltar. Doch bezieht sie sich auf eine 1051 abgehaltene (Archi-)Diözesan-Synode in Hamburg oder Bremen, bei der Erzbischof Adalbert die Mainzer Beschlüsse lokal umsetzte.<sup>55</sup>

Nach Arens war der – unter Willigis und Bardo offensichtlich noch gar nicht existente – Ostchor St. Stephan geweiht. Dieses angeblich frühe Doppelpatrozinium ist freilich sehr schlecht, eigentlich garnicht belegt, im Gegensatz zu St. Martin und seinem Hochaltar im Westen. Ein Stephans-Altar, für den es spätere Nachrichten gibt, könnte ursprünglich auf der Empore gestanden haben und erst später durch einen Altar im inzwischen eingerichteten Chor ersetzt worden sein. 1071 August 15 findet jedenfalls eine Synode statt *intra regiam maioris ecclesiae ante cancellos altaris protomartiris Stephani quod in orientali abside consecratum est*.<sup>56</sup> Mir erscheint *regia* hier „Königsbereich, also -empore“ (natürlich nicht -chor) zu bedeuten, der ja von mindestens zwei Kapellen flankiert war und vielleicht sogar im Hauptraum, wo der Thron stand, auch einen Altar aufwies, dessen Patrozinium dann bei der Einrichtung des Ostchors anstelle der Königsempore eine Etage tiefer verlegt wurde. Man kann die Stelle auch so (und wohl richtiger) verstehen, dass der Stephansaltar damals geweiht wurde, nicht schon geweiht war: „im Königsbereich des Doms vor den Schranken des Altars des Erzmärtyrers Stephanus, der damals in der Ost-Apsis geweiht wurde“. *Absis* ist nicht immer streng als Apsis im heutigen Sinne zu verstehen, könnte sogar eine Emporenapsidole meinen (Vézelay, Cluny III, Saulieu, Semur-en-Brionnais).

Allgemein nimmt man eine im ersten Kopialbuch des Mainzer Erzstifts überlieferte Schenkung Heinrichs IV. für Erzbischof Siegfried von 1064<sup>57</sup> *ad ecclesiam in Moguntia Stephani, Martini* als Hinweis auf ein Doppelpatrozinium des Doms, das sonst nirgends bezeugt ist; sie nenne „sogar, vielleicht versehentlich, den Protomartyrer an erster Stelle“.<sup>58</sup> Statt die beiden Genetive asyndetisch neben einander zu stellen und ein *et* zu ergänzen (Stephan und Martin), sollte man sie als possessivi voneinander abhängig auffassen: „der Kirche des Stephan des Martin“, deutlicher: „Der dem Bistum(sheili-

<sup>55</sup> Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. Bernhard Schmeidler, MG SS rer. Germ. in usum schol. 2, 3. Aufl. 1917, lib. 3, cap. 30, S. 172 f.: *Tunc habitata est illa synodus ... generalis apud Moguntiam ... Quod veniens domum noster archiepiscopus non tacuisse probatur ... Haec synodus facta est anno Domini 1051; ipse est annus archiepiscopi 7. Et tunc majus altare tribunalis dedicatum est in honore genitricis Dei.*

<sup>56</sup> Arens, Raumaufteilung... (s. Anm. 39), hier S. 226, meint, *regia* könne hier nur „Tür“ oder „Chorschranke(n)“ bedeuten. Es gäbe „keine Beziehung zu dem Begriff *regius* gleich königlich. Es ist nicht möglich, hieraus einen königlichen Bezirk oder Königschor im Mainzer Dom zu rekonstruieren, wie das Becker/Sartorius, Baugeschichte der Frühzeit des Domes zu Mainz, 1936, S. 59, und Metz, Der Königschor, S. 302 u. 311, ferner Alois Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke, WestfZs 100, 1950, S. 258, versuchen.“ Dabei interpretiert er ein Vorkommen des Wortes bei Rahewini *gesta Friderici 1*, lib. III, c. 15 als Pfalz, statt als wichtigster Teil der Pfalz: *Palatia ... fabricata et regias ... decoratas apud Noviomagum et iuxta villam Inglinheim ... reparavit.*

<sup>57</sup> MzUB I, Nr. 309.

<sup>58</sup> Arens, Raumaufteilung..., S. 227 f.

gen) gehörigen Stephanskirche“. Das trifft für die Besitzverhältnisse zu<sup>59</sup> und die Spezifizierung für ein bestimmtes Untervermögen verringert die Schenkung für den Erzbischof nicht. Dass die für die nächsten Jahre unbekannte Besitzgeschichte nichts von Rechten des Stifts St. Stephan im Schenkungsgut Bad Orb weiß, bildet ein wenn auch nur schwaches Gegenargument. Gerade zwischen Erzbischof und St. Stephan gab es viele Tauschvorgänge; vielleicht spiegelt die möglicherweise erst vom erzbischöflichen Kopisten eingefügte Nennung von St. Martin den mittlerweile erfolgten Besitzübergang.<sup>60</sup>

Es lässt sich also im Willigis/Bardo-Bau kein Hauptaltar für Maria oder Stephanus nachweisen. Damit entfällt von drei Argumenten für einen Ostchor bei Arens/Binding<sup>61</sup> das zweite. Das dritte ist nur die Relativierung eines Gegenarguments (Ältere Apsisfundamente könnten bei der Anlage neuer beseitigt worden, ihr Fehlen bedeute also nichts). Das erste („dass es seit Fulda keine Kirche mit Westquerhaus gibt, die nicht auch eine Ostapsis besitzt“) ist von vornherein nicht haltbar, weil ja nicht Fulda das Vorbild für Willigis war, sondern das noch ältere Alt-St. Peter.

Aus dieser Analogie und der geringen Tiefe des ursprünglichen Ostbaus ergibt sich eben, dass dieser keinen Chor umschloss und mithin auch keine Apsis, sondern einen zentralen Eingang mit Eingangshalle und darüber wohl eine Königsempore aufwies.<sup>62</sup> Über ihr mag sich ein querrrechteckiger Turm erhoben haben. Die Seitenräume (ebenerdig Eingangsräume für das Volk, darüber wohl Kapellen, die auch als Durchgang von den Treppentürmen zur Mittelempore dienten) reichten jedenfalls nicht so hoch wie die an sie angebauten, erhaltenen Treppentürme. Dieser Querriegel war halb so tief wie der heutige, weil zum Einbau des Ostchors ein Langhausjoch zum Chor gezogen und überdies eine Apsis vorgebaut wurde.

Sehr viel weniger archäologische Anhaltspunkte gibt es für den Westbau des 11. Jahrhunderts. Hier wurden ja die alten Fundamente bei der Neufundamentierung nicht untersucht. Dass das Querschiff zumindest im Norden weiter reichte als heute, lässt sich durch das als Teil der Gotthard-Kapelle erhaltene aufgehende Mauerwerk belegen. Dass dies auch im Süden so gewesen ist, muss man nicht nur aus Symmetriegründen annehmen. Es wäre unverständlich, wenn das im barocken Grundriss sicher korrekt eingezeichnete „Paradies“ (der Verbindungsgang zu St. Johannis) nur mit seiner halben lichten Weite auf das Querschiff stieße und nicht mit dessen Giebelmauer fluchtete

<sup>59</sup> He i n z e l m a n n, (Anm. 23).

<sup>60</sup> Zur Besitz- und Gründungsgeschichte: Alois G e r l i c h, Das Stift St. Stephan zu Mainz. Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Territorialgeschichte des Erzbistums Mainz (Ergbde JbBistumMainz 4), 1994; Michael H o l l m a n n, Beiträge zur Geschichte des Stifts St. Stephan in Mainz, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift, hrsg. v. Helmut H i n k e l (QAmrhKG 63), 1990, S. 187-238.

<sup>61</sup> Fritz A r e n s, Der Dom zu Mainz, 2. Aufl., neu bearbeitet und ergänzt von Günther B i n d i n g, 1998, S. 20.

<sup>62</sup> Nach v o n W i n t e r f e l d (vgl. Anm. 2) enthielt der Ostbau „einen Ostchor von unbekannter Gestalt“.

(vgl. Abb. 4), wofür es auch Parallelen mit Fulda gibt. Es fragt sich allerdings, ob die äußeren Bereiche des ausladenden Querschiffs nicht irgendwie „sondergenutzt“ waren, sei es durch Emporen-Einbau, wie Esser vermutet<sup>63</sup>, der auch auf die Parallele zu St. Peter hinweist, wo sich im durch Pfeiler abgeteilten Norden das Baptisterium befand. Auch in Mainz lässt sich hier oder eher noch im Süden des Querschiffs eine Taufkapelle denken, vielleicht sogar in räumlicher Kontinuität der merowingerzeitlichen<sup>64</sup>.

Gleichfalls reines Gedankenspiel bleibt es bis zu einer archäologischen Untersuchung (die an der nicht umbauten Nordwestecke des Querschiffs vielleicht möglich wäre), den eigentlich zu fordernden zweiten Paradiesflügel zu ergänzen, für den sogar Anhaltspunkte im Maskoppischen Stadtplan zu finden sind. Wohin hätte er geführt? Wäre er parallel zur Achse des Domes oder der von St. Johann verlaufen, was man noch nicht einmal von dem bis ins 18. Jahrhundert erhaltenen Verbindungsgang zwischen den beiden Kirchen weiß?

Nicht diskutieren kann ich die Frage einer ausgeschiedenen Vierung, aus der Esser sogar die Existenz eines turmüberhöhten Chorquadrats folgerte,<sup>65</sup> für das es keine Parallele im römischen St. Peter gibt.

Dass 1069 November 23 Erzbischof Siegfried I. eine zum Stift erhobene, noch nicht gänzlich vollendete neue Kirche (Mariengreden, das spätere Liebfrauenstift) östlich des Doms anstelle des von Willigis geplanten und grundgelegten, entweder unvollendeten oder 1009 abgebrannten Atrium-Querbaus einweihte, bedeutet noch keine direkte Veränderung am Ostteil des Domes selber, wenn auch dieser hinter dem Neubau weitgehend verschwunden sein dürfte.

Ein Wintergewitter schleuderte an Weihnachten 1078 einen Teil des Domdachs zu Boden.<sup>66</sup> Ein Stadtbrand 1081 Mai 27 zerstörte den Dom und drei benachbarte Stiftskirchen.<sup>67</sup> Ob in den folgenden sehr unruhigen Jahren mehr als eine Reparatur (etwa für die Reichsversammlung im April 1086 oder die Synode 1094 März 12) erfolgte, weiß man nicht.<sup>68</sup>

Ein grundlegender Umbau des Ost-Teils scheint erst unter Heinrich IV. erfolgt zu sein, und zwar in Anlehnung an das Speyerer Vorbild, wie besonders von Winterfeld ver-

<sup>63</sup> E s s e r, Mainzer Dom..., hier S. 147.

<sup>64</sup> Der verwirrende Patrozinientausch oder -wechsel zwischen Martins-Dom und Johannis-Stift könnte eine teilweise gleichzeitige Spiegelung in Verden haben: Dort war der Dom ursprünglich St. Andreas geweiht, zu dem ca. 900 Maria trat, die dann im 11. Jahrhundert durch die Heilige Caecilia verdrängt wurden. 1220 wurde Andreas dann Patron eines Domnebenstiftes. In Mainz ließe sich nur dann ein System erkennen, wenn durch den Neubau für Martin eine (Tauf)kirche des Johannes verdrängt worden wäre, deren Patron man durch das Weihedatum und später durch die *dedicatio* der älteren Martinskirche „entschädigte“.

<sup>65</sup> E s s e r, Mainzer Dom..., hier S. 147 ff.

<sup>66</sup> MG SS V, S. 309.

<sup>67</sup> MG SS II, S. 245, V, S. 7, VI, S. 205, 364, 720, XII, S. 270, XIII, S. 79, XVI, S. 437.

<sup>68</sup> Die Synode 1085 Mai 4 fand jedenfalls in St. Alban statt (u. a. Annales Wirzeb. MG SS II, S. 245).

deutlichte.<sup>69</sup> Dieser Umbau fällt wohl in eine Zeit, da Heinrich IV. in Mainz fast die Rolle des vertriebenen Erzbischofs Ruthard wahrnahm (1098 bis 1105, wie schon einmal statt Siegfrieds 1077 bis 1081). Freilich blieben seine Baumaßnahmen unvollendet. „Wehe dir, Mainz, welche Zierde hast du verloren, die du zur Wiederherstellung der Ruine deines Doms einen solchen Künstler dahingehen ließest! Hätte er gelebt, bis er die letzte Hand gelegt hätte an den Bau deines Münsters, den er begonnen hatte, so hätte dieser unfehlbar dem berühmten Speyerer Dom Konkurrenz gemacht ...“, schreibt Heinrichs Biograph.<sup>70</sup>

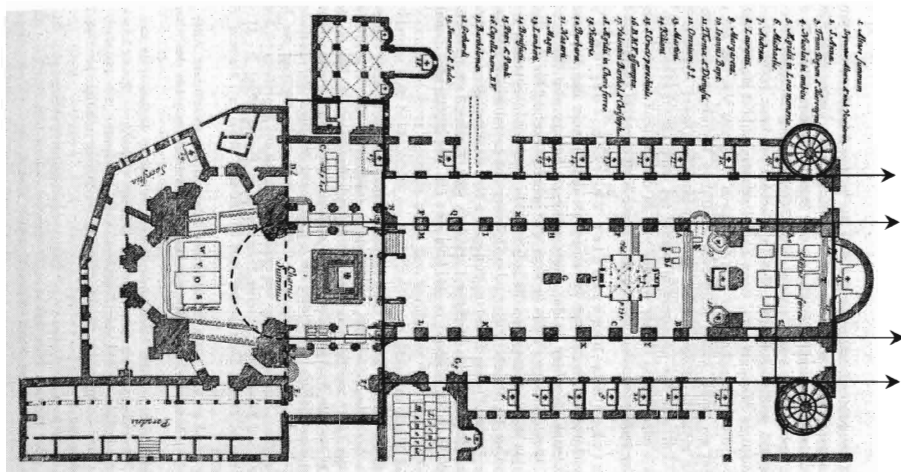


Abb. 4: Grundriss des Doms nach Gudenus, eingezeichnet die nachgewiesenen und vermuteten Fundamentzüge der Willigis-Zeit mit dem Ansatz des Atriums Wiederherstellungen und Umbauten bis zu Adalbert I.

Die Bauarbeiten ruhten nach der Absetzung Heinrichs längere Zeit, wofür die Wirren unter Heinrich V. und der Zwist der Mainzer „Bürgerschaft“ mit Erzbischof Adalbert verantwortlich waren. Dies bewies jetzt ein Befund der ersten ernsthaften Bauuntersuchung am Dom anlässlich der derzeitigen Sanierungsmaßnahmen. Im Ostquerbau konnte der Fund eines mittelalterlichen Gerüstbalkens und die Aufdeckung einer Baufuge mit einem Rest mittelalterlichen Putzes am 4. Geschoss des nördlichen Treppenturms in ca. 15 Metern Höhe erhebliches zur Klärung der Baugeschichte beitragen.<sup>71</sup>

<sup>69</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>70</sup> MG SS 12, S. 270: *Heu, Moguntia, quantum decus perdidisti, quae ad reparandam monasterii tui ruinam talem artificem amisisti! Si superstes esset dum opus monasterii tui, quod inceperat, extremam manum imponeret, nimirum illud illi famoso Spirensi monasterio contenderet...*

<sup>71</sup> [www.kath.de/bistum/mainz/dom/dombauverein/html/funde.html](http://www.kath.de/bistum/mainz/dom/dombauverein/html/funde.html).

Den im Trierer Labor für Dendroarchäologie durchgeführten Untersuchungen zufolge muss der Baum, von dem der Balken stammt, im Winter 1125/26 gefällt und sogleich verbaut worden sein. D. h., dass zumindest der Nordgiebel des Ostquerbaus erst jetzt (in sorgfältigem Quaderwerk) errichtet wurde und der Turm in dieser Höhe zuvor freistand.

Angesichts der Wahrscheinlichkeit einer ursprünglichen Königsempore und dass unter Heinrich IV., möglicherweise sogar auf seine Veranlassung die erste Einrichtung eines Ostchors mit Apsis und Turm erfolgte, hat die liturgisch unzutreffende Bezeichnung des Ostchors als Königschor doch eine gewisse Berechtigung.

### *Willigis' Leistung*

Aus der Sicht des Burchard-Biographen Ebbo, die ganz von Kanoniker-Geist bestimmt ist,<sup>72</sup> haben die geschilderten weltlichen Vorgänge beim „Staatsstreich“ Heinrichs II. vor allem als Vorgeschichte der Gründung von St. Paulus in Worms Bedeutung. Burchard als Protégé und enger Weggefährte des Willigis war wie dieser ein großer Förderer, Gründer und Erneuerer von Stiften. Dass St. Stephan vom durch das Königtum bestimmten Anfang an offensichtlich als Stift und nicht als Kloster konzipiert war, zeigt, welchen Einfluss Willigis auf diese Gründung hatte. 1002 rief er als erster Kirchenfürst den deutschen König aus, d. h. er arrangierte eine Wahl und bekräftigte sie durch die Salbung. Ohne ihn wären wohl auch die Grabmäler Siegfrieds III. und Peters von Aspelt so nicht möglich geworden, denn er war vor ihnen der wohl entscheidende Königsmacher auf der *sedes Moguntina*.<sup>73</sup>

Sein so bedeutungsvolles und hochgemutes Domkonzept wurde allerdings noch nicht einmal hundert Jahre nach seinem Tod aufgegeben zugunsten einer für Deutschland ganz „normalen“, wenn auch grandios ausgestatteten doppelchörigen Kathedrale.

### *Überraschender Nachtrag*

Mechthild Schulze-Dörrlamm hat das Fragment einer vor über 90 Jahren in Mainz gefundenen Steinplatte als Seitenlehne eines mittelalterlichen Königs- oder Kaiser-

<sup>72</sup> Stéphanie C o u é , Hagiographie im Kontext. Schreibenanlass und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), 1997, und darauf aufbauend Stephanie H a r l ä n d e r , Die Vita Burchardi im Rahmen der Bischofsviten seiner Zeit, in: Bischof Burchard von Worms 1000–1025, Hrsg. v. Wilhelm H a r t m a n n (QAmrhKG 100), S. 129–160, wo leider die hier herangezogene Stelle nicht intensiver behandelt wird.

<sup>73</sup> Selbst wenn sie sich „ideologisch“ auf Bonifatius berufen mussten: Winfried W i l h e l m y , Ein unbekanntes Krönungsrelief der Mainzer Erzbischöfe. Bonifatius und die Bildpropaganda der *sedes Moguntinae* im Zeitalter der Goldenen Bulle, in: MzerZs 99, 2004, S. 17–30.



throne identifiziert.<sup>74</sup> Ihre Argumente erscheinen zwingend. Wenngleich die kunsthistorischen Argumente weniger ins Auge springen, ist auch ihre Datierung auf „nach 750“ sehr wahrscheinlich. Sie bezeichnet mithin den aus dem Fund zu rekonstruierenden Thron als einen Karls des Großen. Sie weist zurecht darauf hin, dass ein solcher Thron zwar aus einzelnen steinernen Teilen bestand, aber baulich auf einer Estrade oder einem Podest fest verankert, also nicht ohne weiteres transportabel war. So ist es ja auch beim Aachener Thron, der nach der Korrektur einer falschen dendrochronologischen Datierung jetzt wieder für Karl den Großen wahrscheinlich gemacht wurde.<sup>75</sup>

Schulze-Dörrlamm meint darüber hinaus, der Fundort Stadionerhofgasse (heute Kaufhof-Parkhaus) sei demzufolge der Standort einer Königspfalz, die in Mainz lange gesucht, wenn auch oft als nicht existent abgestritten wurde.<sup>76</sup> Sie verweist auf bedeutende Schatzfunde im nahen Umkreis. Diese dürften freilich nur indirekt auf eine aus einem Prätorium hervorgegangene Pfalz hinweisen, Staatsschätze wurden ja nicht vergraben oder versteckt. Eher weisen diese sowieso späteren Schatzdeponierungen auf die Häuser der Mainzer Juden hin, die sich vor dem Pogrom von 1359 gerade hier konzentrierten, gewiss bereits seit dem 10. Jahrhundert. Dies wiederum wäre in Parallele zu Köln doch ein indirektes Indiz, dass das Prätorium in der Nähe zu suchen ist.

Die einzeln gefundene Platte aber, die von Form und Größe sich für eine Zweitverwendung geradezu anbietet, kann ohne weiteres von irgendwo sonst irgendwann aus dem Mainzer Raum hierher verbracht worden sein (man denke nur an die Säulen und Kapitelle, die alle aus der Ingelheimer Pfalz stammen sollen). Ohne deutliche ortsgebundene architektonische Reste bleibt diese Lokalisierung einer Mainzer Pfalz durch eine Spolie ebenso Hypothese wie meine mit dem Stefansberg.<sup>77</sup>

Mehr noch: Zu einem solchen Thron gehört mehr als ein bloß palas-artiger Raum einer gewöhnlichen Pfalz. Eine Basilika wie in Trier oder eine Aula wie in Ingelheim möchte man schon voraussetzen, möglichst einen kirchlichen Bau von besonderer Bedeutung. Eine der mehr der privaten Glaubensübung dienenden Pfalzkapellen bedurfte eines solchen Instruments der Repräsentation nicht. Man könnte es sich immerhin auf der Empore einer Doppelkapelle vorstellen.

Eine solche Kapelle gab es aber in der Nähe der Stadionerhofgasse schwerlich, denn wenn auch der Palast verschwunden sein könnte, ein heiliger Ort wäre in der Bischofsstadt nicht so leicht aufgegeben worden und hätte Spuren hinterlassen. Dagegen war in nächster Nähe die historische Synagoge und die Mikwe.

<sup>74</sup> Mechthild Schulze-Dörrlamm, Der Mainzer Königsthron aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: ArchäologKorrespondenzbl: Urgeschichte, Römerzeit, Frühmittelalter 34, 2004, S. 571-587.

<sup>75</sup> Sven Schütte, Der Aachener Thron, in: Krönungen: Könige in Aachen - Geschichte und Mythos / hrsg. von Mario Krampe, 2000, 1, S. 213-222; sowie Antike Welt 31, 2000, S. 406.

<sup>76</sup> Carlrichard Brühl, Palatium und Civitas II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, 1990, S. 108 ff.

<sup>77</sup> Heinzelmann, Frühgeschichte St. Stephan... (wie Anm. 23), S. 98 ff.

Aber sei dem wie dem sei: Wenn dies wirklich ein Thron Karls des Großen war, und davon sollten wir ausgehen, dann ist nicht anzunehmen, dass er – wo immer er sich auch befand – zur Zeit Ottos III. und Willigis’ nicht mehr bekannt war. Mein Argument mit dem entscheidenden Heiltum, das dem Mainzer Dom fehlte, ist zu relativieren, denn selbst wenn der Thron nicht im Dom stand, man konnte ihn dorthin translozieren, also abbauen und am neuen Ort wieder aufbauen.

Nicht berührt ist, dass ein Krönungsdom in Mainz nach dem Aachener Privileg und vor dem Tode Ottos III. unreal war. Für diese Jahre galt die Aachen-Ideologie des jungen Kaisers und eine Krönung außerhalb Aachens war undenkbar, selbst auf einem zweiten Karlsthron, der überdies auf weitere ähnliche Throne in den zentralen Stätten von Karls Reich schließen lässt.